

Nr. 257. 4. Januar 1913.
Nicht vor Sonnabend abdrucken.

Zum Preußentag.

ap. Die wachsende Betätigung der Sozialdemokratie auf allen Gebieten der Politik hat eine steigende Arbeits- teilung notwendig gemacht. Neben den allgemeinen Parteitagen treten schon seit langem besondere Landesparteitage der einzelnen Staaten zusammen, die im unvollkommen zusammengeleimten Deutschen Reich fast die ganze innere Verwaltung selbstständig regeln und daher in jedem Lande andere politische Probleme stellen. So gut wie Bayern und Württemberg bietet auch Preußen durch seine besondere Gesetzgebung seine besonderen politischen Aufgaben, womit sich nur die preußischen Genossen auf ihrem Landes- parteitag zu beschäftigen haben. Aber in viel höherem Maße als die Landesversammlungen für Sachsen oder Bayern muß die preußische das Interesse der ganzen Partei wecken. Nicht nur, weil Preußen der größte Staat ist, in dem die Mehrheit des Volkes wohnt, sondern vor allem deshalb, weil Preußen der herrschende Staat ist, weil das Deutsche Reich im Grunde nur ein um eine Anzahl Vasallenstaaten vergrößertes Großpreußen ist. Daher ist die preußische Politik zugleich deutsche Politik. Daher sind auch die preußischen Angelegenheiten in direktem Sinne Angelegenheiten der Gesamtpartei. Diese Tatsache kommt auch darin zum Ausdruck, daß lange keine besonderen preußischen Parteitage bestanden, sondern die preußischen Angelegenheiten von den allgemeinen Parteitagen der deutschen Sozialdemokratie erledigt wurden.

Aber vor allem sind die preußischen Parteitage für die Gesamtpartei wichtig, weil ihre Hauptaufgabe die Organisation des preußischen Wahlrechtskampfes ist. Als Kriegsrat für die Eroberung des demokratischen Wahlrechts für Preußen sind sie ins Leben gerufen. Die Erfüllung dieses Wahlrechts ist der Angelpunkt des gesamten politischen Kampfes des deutschen Proletariats; das preußische Wahlrecht ist gleichsam der Schlüssel zu der politischen Herrschaft im Deutschen Reich.

Das Deutsche Reich wird nicht parlamentarisch regiert. Nicht der Reichstag beherrscht, wie die Parlamente in Westeuropa, als oberste Instanz das ganze staatliche Leben; neben ihm steht die Regierung als eine gleichwertige, selbständige Macht, als Minister, in deren Ernennung der

Reichstag nichts dreinzureden hat und die an der Spitze des ganzen staatlichen Herrschaftsapparates stehen. Aber diese Regierung hängt nicht in der Luft. Was dem Reichstag als Reichsregierung unter dem Namen „die verbündeten Regierungen“ gegenübertritt, ist in Wirklichkeit die preußische Regierung, die sich auf das reaktionäre Dreiklassenhaus stützt. Soll sie dem Reichstag gegenüber gejüngig werden, so muß ihr zuerst diese feste Stütze genommen werden. Die Parlamentarisierung des Deutschen Reiches ist nur möglich durch die Demokratisierung Preußens. Von einer Eroberung der politischen Herrschaft durch das Proletariat kann keine Rede sein, solange die Junkerburg aufrecht steht. Daher ist der preußische Wahlrechtskampf die Sache des ganzen deutschen Proletariats, und es liegt nichts Unlogisches oder Sonderbares darin, wenn die Arbeiter in Stuttgart oder Hamburg durch Demonstrationen an diesem Kampf teilnehmen.

Aber er findet nicht bloß in dieser Zukunftserwägung, sondern zugleich auch in der Augenblicksempfindung seine Grundlage. Solange das allgemeine Wahlrecht nur für ein Parlament gilt, das bloß einen Teil der Politik beherrscht, kann das Proletariat politisch nicht zur Geltung kommen. Mögen die Arbeiter im deutschen Parlament die stärkste Partei bilden, sie werden dennoch vom preußischen Gendarmen, vom preußischen Schulmeister, vom preußischen Polizisten, vom preußischen Junker unterdrückt und brutalisiert, und diese Machtlosigkeit findet ihren Ausdruck in dem preußischen Dreiklassenwahlrecht, das die ganze innere Verwaltung in die Hände des Junkertums legt. Daher konzentriert sich aller Haß der Arbeiter gegen ihre Bedrücker, alle Empörung über die brutale, menschenunwürdige Behandlung durch die Behörden, alle Bitterkeit über ihr Heilotentum in einem tiefen Haß gegen das Dreiklassenrecht; daher wird der Kampf für das demokratische Wahlrecht in Preußen für sie zugleich zum Inbegriff ihres Kampfes gegen alle Demütigung, alle Schmach, alle Mißhandlung, die sie endlos über sich ergehen lassen müssen. Er ist nicht bloß ein politischer Kampf für ein klar erfaßtes Ziel; er trägt zugleich den Charakter eines sozialen Kampfes, eines Freiheitskampfes, einer gewaltigen Auflehnung der tief geknechteden Volksmassen gegen ihre Unterdrücker.

Neuerlich bildet nun allerdings der preußische Wahlrechtskampf keinen Punkt der Tagesordnung des jetzt zusammentretenen Parteitages. Aber das ist nur ein äußerer Schein. Er braucht nie einen besonderen Punkt

der Tagesordnung zu bilden, weil er in Wirklichkeit immer die ganze Tagesordnung beherrscht. Ob es sich um den Geschäftsbericht des Ausschusses handelt, der über die großartige Demonstrationsbewegung im Frühjahr 1910 berichtet, oder um die Tätigkeit unserer kleinen, tapferen Fraktion im Dreiklassenhaus, oder um die Vorbereitung der neuen Landtagswahlen — überall steht der Wahlrechtskampf im Zentrum der Ereignisse und der Erörterungen. Daz̄ die stärkste Partei im Lande nur eine so kleine Fraktion in das Haus hineinschicken konnte, und daz̄ diese Fraktion sich nur durch das schärfste Auftreten gegen die Brutalisierung durch die reaktionäre Mehrheit Geltung verschaffen konnte, beweist, wie notwendig uns das allgemeine Wahlrecht ist. Von Anfang bis Ende war ihr Auftreten, das ihr gewiß durch die Situation aufgezwungen war, aber deshalb nicht weniger uneingeschränktes Lob verdient, ein Kampf für das allgemeine Wahlrecht. Ihre Praxis zeigt, in welcher Weise die Tätigkeit der Parlamentarier von höchster Wichtigkeit in einem Kampfe sein kann, dessen Schwerpunkt außerhalb des Parlaments liegt; nicht nur dadurch, daz̄ sie bei jeder Gelegenheit als Mündstück der Massen draußen deren Hauptforderung im Parlament vertreten, sondern vor allem auch, weil ihre scharfe Kritik bei jeder Einzelle Frage in Politik und Verwaltung alles Unrecht, daz̄ das Volk erleidet, auf seine Wurzel zurückführt, und aus einer dumpfen, unklaren Erbitterung eine klare, bewußte Erkenntnis und Kampfsentschlossenheit macht.

Den größten Raum wird auf dem Parteitag voraussichtlich die Diskussion über die Taktik bei den Landtagswahlen einnehmen. Aber auch diese Diskussion wird durch den Wahlrechtskampf beherrscht. Bei der Frage, welche Kandidaten anderer Parteien von unsereren Wählern und Wahlmännern unterstützt werden sollen, handelt es sich nur darum, wie diese sich zu dem demokratischen Wahlrecht stellen, und was für die Durchführung dieses Wahlrechts von ihnen zu erwarten ist. Hinter den Vorschlägen einiger revisionistischer Wortführer steht als leitender Gedanke die Abschauung, daz̄ wir für unser Ziel in erster Linie dafür sorgen müssen, daß durch unsere Wahlhilfe eine wahlrechtsfreundliche linke Mehrheit ins Abgeordnetenhaus zieht. Und weil aus Fortschrittler allein, die für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eintreten, keine Mehrheit zu schaffen ist, werden die Nationalliberalen als Gegner des Dreiklassenwahlrechts zu dieser „Linke“ hinzugerechnet.

Die bürgerlichen Parteien, die das Dreiklassenwahlrecht bejedigen wollen, oder gar für das demokratische

Wahlrecht eintreten, tun das natürlich nicht aus Gerechtigkeit, aus Liebe zum Volke oder aus demokratischem Gefühl. Wenn man sieht, wie die Fortschrittler dort, wo sie das Heil in den Händen haben, von einem demokratischen Wahlrecht, das dem Proletariat die Mehrheit sichern würde, nichts wissen wollen, so wird es klar, daß die Liebe der jüngsten Fortschrittler für dieselbe Demokratie im Preußenhaus nur deshalb so heiß ist, weil sie nichts kostet und viel einbringt, weil sie den Massen doch nicht das Wahlrecht bringt, sondern nur der Fortschrittspartei die Hilfe der Massen. Aber auch so weit die Feindschaft gegen das Dreiklassenwahlrecht echt ist, entstammt sie keiner demokratischen Gesinnung. Der liberale Teil der Bourgeoisie — d. h. der vernünftige Teil, der nicht aus Angst vor dem Proletariat die Befinnung verloren hat und der weiß, daß Unzufriedenheit immer am besten mit Konzessionen zu beschwichtigen ist — hatz das Dreiklassenwahlrecht nicht als Schutzwall der Klassenherrschaft, sondern umgekehrt, weil es ein ungenügender Schutzwall ist, morsch und bröcklig, der dem Angriff seitens des Volkes allzu große Blößen bietet. Er will das alte Gemäuer beseitigen, nicht um der Volksmasse Einlaß zu gewähren, sondern um der Volksherrschaft ein festeres, moderneres, widerstandsfähigeres Hemmnis in den Weg zu stellen. Das geheime, direkte, allgemeine Pluralwahlrecht, das die Nationalliberalen wünschen, würde dem Proletariat eine sichere Vertretung gewähren, aber ihm jede Möglichkeit der Mehrheit nehmen; es würde die Empörung, die sich jetzt in den weitesten Kreisen des Volkes gegen das lächerliche Dreiklassensystem richtet, dämpfen, dadurch den Wahlrechtskampf eindämmen und die Klassenherrschaft der Bourgeoisie festigen. Daher treten die Nationalliberalen gegen die Junfer auf.

Es ist also klar, daß wir in unserem Wahlrechtskampf, von dem der Wahlkampf einen Teil, eine Episode bildet, die Nationalliberalen nur als Feinde, die Fortschrittler nur als unsichere Freunde betrachten können. Das Proletariat hat nur auf sich selbst zu rechnen, und die Aktion der Massen bleibt nach wie vor das entscheidende Mittel in diesem Kampfe. Und der Bericht des Ausschusses, der die Fortschritte unserer Organisation, unserer Presse, unseres Einflusses, unserer Geschlossenheit und Siegeszuversicht — alles Elemente des künftigen Sieges — als Folge des scharfen Wahlrechtskampfes von 1910 hervorhebt, beweist am klarsten, daß auf diesem Wege weitergeschritten werden muß. —